



Bauamt

Tina Truppe



(04255) 22 60 - 23



tina.truppe@ktn.gde.at



www.arnoldstein.gv.at

Zahl: 153/9-6631/2026 TT

Arnoldstein, am **16.01.2026**

**Vereinfachtes Bauverfahren gem. § 24 der Kärntner
Bauordnung - K-BO 1996 - Aufforderung.**

Mit Eingabe vom 26.11.2025, vollständig eingelangt am 11.12.2025 hat Herr Christoph Kienleitner, wohnhaft in Pöckau 169, 9601 Arnoldstein, Antrag auf Erteilung der Baubewilligung zur Änderung des best. Wohnhauses Pöckau 169, 9601 Arnoldstein, durch Errichtung von Zubauten sowie Errichtung eines Lagergebäudes, Errichtung einer Stützmauer samt Absturzsicherung und Durchführung von Anschüttungsmaßnahmen, auf dem Grundstück 856/1, KG. 75433 Pöckau, gestellt.

Hiermit wird Ihnen die Gelegenheit eingeräumt, innerhalb **einer Frist von zwei Wochen**, gerechnet ab Zustellung dieser Aufforderung, in das bei der Baubehörde der Marktgemeinde Arnoldstein, Gemeindeplatz 4, 9601 Arnoldstein (Bauamt, Zimmer Nr. 11) aufliegende Projekt, Einsicht zu nehmen.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 24 Abs. 4a der Kärntner Bauordnung - K-BO 1996, gleichzeitig die Gelegenheit eingeräumt, ebenso binnen **einer Frist von zwei Wochen**, ab Zustellung dieser Aufforderung, schriftlich Einwendungen zu erheben.

Bitte beachten Sie, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht innerhalb dieser Frist schriftlich Einwendungen erhebt. (Präklusion).

Es wird darauf hingewiesen, dass Anrainer lediglich eine eingeschränkte Parteistellung aufgrund der Verfahrensart (Vereinfachtes Verfahren), gem. § 23 Abs. 3 lit. b bis g K-BO haben.



Für den Bürgermeister:

Der Referent:

GV Roland Koch e.h.

Angeschlagen am: 16.01.2026

Abgenommen am: